

Henke und Partner GmbH Postfach 80 04 65 70504 Stuttgart
Stadt Heidelberg
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Abt. Technischer Gewässerschutz und Wasserrecht
Prinz-Carl, Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

per E-Mail an Herrn Uhlig:
Michael.Uhlig@Heidelberg.de

Emilienstraße 2 70563 Stuttgart
Tel.: 0711. 997 60 73-0 Fax: 0711.73 56 298

E-Mail: kontakt@henkegeo.de
www.henkegeo.de

22.11.2024
HDCAMP A05

Bauvorhaben Forschungs- und Entwicklungszentrum für Pharmazeutische Radiochemie (FER) in 69120 Heidelberg **- Änderungsanzeige zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung von 2 Brunnen und geothermischen Nutzung des Grundwassers**

Sehr geehrter Herr Uhlig,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) plant auf dem Campus der Universität Heidelberg im Neuenheimer Feld 240 (Flurstück 5932) den Neubau eines Forschungs- und Entwicklungszentrums für Radiopharmazeutische Chemie (FER). Zur Heizung und Kühlung des Gebäudes ist die Nutzung von Geothermie über eine direkte Nutzung von Grundwasser (Saug- und Schluckbrunnen im Pendelbetrieb) vorgesehen.

Mit der Genehmigung vom 19.03.2024 (Az. 31.8lk) wurde die Geothermieanlage auf Basis des Antrags auf wasserrechtliche Erlaubnis HDCAMP A04 vom 04.03.2024 erlaubt.

Durch die Projektpartner wurde uns mitgeteilt, dass die beantragte entnommene Grundwassermenge erneut berechnet wurde. Es wurde davon ausgegangen, dass die Anlage mit einer Temperaturspreizung von 5 K betrieben wird. Realistischer ist aber eine niedrigere Temperaturspreizung von ca. 3,5 K und das jährliche entnommene Volumen wird dann wie Folgt berechnet:

- Energieauszug durch Gebäudeheizung aus dem Grundwasser von 136,9 MWh/a entspricht dann einer entnommenen Grundwassermenge von ca. 34.000 m³/Jahr aus Brunnen „Nord“
- Energieeintrag durch Gebäudekühlung im Grundwasser von 24,4 MWh/a entspricht dann einer entnommenen Grundwassermenge von ca. 6.000 m³/Jahr aus Brunnen „Nord“

Die beantragten Fördermengen von 20 m³/h bzw. 6 l/s bleiben unverändert.

Da die geplanten Werte von den tatsächlichen Ist-Werten abweichen können, vorsehen wir einen Sicherheitspuffer von 25 % für die erneut beantragte Grundwassermenge.

Geschäftsführer:	Vertretung Oberschwaben	Vertretung Kirchheim/Teck	Vertretung Nagold	Vertretung Schwarzwald-Baar
PROF. DIPL.-GEOL. MATTHIAS HILLER	PROF. DIPL.-ING. ROLF SCHRÖDI	DIPL.-ING. (FH) THOMAS BENZ	DIPL.-ING. (FH) MARKUS KATZ	DIPL.-ING. (FH) ACHIM FÖRSTER
DIPL.-ING.(FH) MARKUS KATZ	DIPL.-ING. CHRISTIAN RAUSER-HÄRLE	Blumenstr. 19	Haydnweg 10/1	Vor dem Hummelsholz 4
DIPL.-ING.(FH) THOMAS BENZ	Waldseer Str. 51 88400 Biberach	73271 Holzmaden	72202 Nagold	78056 VS-Schwenningen
DIPL.-ING. CHRISTIAN RAUSER-HÄRLE	Tel.: 07351.47 400-30	Tel.: 0177.71 61 678	Tel.: 0177.71 61 682	Tel.: 07720.95 86-92
DIPL.-GEOL. FALK WINTEROLL	Fax: 07351.47 400-29	Fax: 0711.73 56 298	Fax: 0711.73 56 298	Fax: 07720.95 86-87
	E-Mail: br@henkegeo.de	E-Mail: tb@henkegeo.de	E-Mail: mk@henkegeo.de	E-Mail: vs@henkegeo.de

Die Änderungsanzeige betrifft dann folgende Entnahmemengen:

- Maximale jährliche Entnahme aus der Brunnen Nord: 43.000 m³/Jahr (aufgerundet)
- Maximale jährliche Entnahme aus der Brunnen Süd: 8.000 m³/Jahr (aufgerundet)

Da die entnommenen Mengen immer 20 m entfernt wiedereingeleitet werden, bleibt die Grundwasserbilanz im Grundwasser unberührt und es wird effektiv und tatsächlich keine Entnahme von Grundwasser stattfinden.

Im Auftrag und Namen der Bauherrschaft wird hiermit die Änderungsanzeige zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis vom 04.03.2024 gestellt.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Aufsteller:



Prof. Dipl.-Geol. Matthias Hiller



Ing. Geowis. Julien Monfort



Von der Industrie- und Handelskammer Stuttgart öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baugrundgeologie, Hydrogeologie und Altlasten